

An den
Prüfungsausschuss
 der Katholischen Hochschule Freiburg
 Karlstraße 63
 79104 Freiburg i.Br.

**KATHOLISCHE
 HOCHSCHULE FREIBURG**
 CATHOLIC UNIVERSITY
 OF APPLIED SCIENCES FREIBURG



Antrag auf Anerkennung

von hochschulisch erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Gemäß § 17 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (Allgemeiner Teil) bzw. § 17 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (Allgemeiner Teil) der Katholischen Hochschule Freiburg, sowie in Verbindung mit den Bestimmungen der Besonderen Teile der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung und der Anrechnungsordnung der Katholischen Hochschule Freiburg, beantrage ich hiermit die **Anerkennung von an einer anderen Hochschule bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen im unten genannten Studiengang**:

Name, Vorname					
Geburtsdatum					
E-Mailadresse					
Straße und Hausnr.		PLZ		Ort	
Studiengang					
Matrikelnummer		Fachsemester			

Hochschule, an der bereits Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden:

Studiengang, in dem bereits Leistungen erbracht wurden:

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag sowie aller erforderlichen Nachweise sind **im PDF-Format per Mail** an pruefungsamt@kh-freiburg.de einzureichen. Als **Nachweise** sind insbesondere Leistungsübersichten, Modulhandbücher sowie Studien- und Prüfungsordnungen zu dem Studiengang einzureichen, aus dem Module anerkannt werden sollen. Es können **immer nur ganze Module** anerkannt werden, eine Teilanerkennung ist nicht möglich. Eine Anerkennung erfolgt, wenn kein **wesentlicher Unterschied** zwischen den an einer anderen Hochschule erworbenen Kompetenzen und den Kompetenzen eines Studiengangs an der KH Freiburg vorliegt. Eine **Beratung** vor der Antragsstellung wird empfohlen.

Ort, Datum und Unterschrift der antragsstellenden Person

HINWEIS: Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben richtig, die eingereichten Nachweise vollständig sind und ich meine Mitwirkungspflicht wahrnehme. Die im Rahmen der Antragstellung erfassten Daten dürfen zum Zweck der Weiterentwicklung des Anrechnungsverfahrens anonymisiert weiterverarbeitet werden.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise, bevor Sie einen Antrag stellen.

- Es werden immer nur **vollständige Anträge** bearbeitet, d.h. der ausgefüllte und unterschriebene Antrag einschließlich des ausgefüllten Portfolios und der erforderlichen Nachweise müssen vorliegen.
- Eine Anerkennung bzw. eine Anrechnung ist **immer nur für ganze Module** möglich, d.h. eine Teilanerkennung bzw. -anrechnung ist nicht möglich.
- Anträge auf Anerkennung bzw. Anrechnung **im PDF-Format per Mail** an pruefungsamt@kh-freiburg.de einzureichen.
- **Rechtliche Grundlagen** sind § 17 der Studien- und Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) und in Verbindung mit den Bestimmungen der besonderen Teile der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an sowie in Verbindung mit der Anrechnungsordnung der KH Freiburg.
- Eine **Beratung vor Antragsstellung** wird empfohlen.

Empfehlung der*des Anerkennungs- und Anrechnungsbeauftragten:

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen kann dem o.g. Antrag auf Anerkennung
zugestimmt werden.

nicht zugestimmt werden und dies wird, wie oben ausgeführt, begründet.

*Ort, Datum und Zeichen der*des Anerkennungs- und Anrechnungsbeauftragten*